

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Silicon-Entferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG
Am Bahnhof 7
Postfach 10
97346 Iphofen - Deutschland
T +49 9323 31-0 - F +49 9323 31-323
www.knauf-bauprodukte.de
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :
sds-info@knauf.de

Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Knauf Bauprodukte
T +49 (0) 1805/31-9000 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42€/Min. möglich)
KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
STOT SE 3 H336
Asp. Tox. 1 H304

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten; n-Butylacetat

Gefahrenhinweise (CLP)	: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P260 - Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P501 - Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Zusätzliche Sätze	: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien ≥ 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe VOC-Gehalt: 100 % (780 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten	(CAS-Nr.) 64742-48-9 (EG-Nr.) 919-857-5 (REACH-Nr.) 01-2119463258-33	70 - < 95	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336
n-Butylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1 (REACH-Nr.) 01-2119485493-29	5 - < 15	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. In jedem Fall ist eine ärztliche Behandlung notwendig!
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. In jedem Fall ist eine ärztliche Behandlung notwendig!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Atemnot. Husten. Kopfschmerzen. Schwindel. Bewusstlosigkeit.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündlich.
Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsrisiko beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Zusammenlagerungsinformation : Nicht lagern mit: Oxidationsmitteln. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

n-Butylacetat (123-86-4)		
EU	Lokale Bezeichnung	n-butyl acetate
EU	IOELV TWA (mg/m³)	241 mg/m³

Silicon-Entferner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



n-Butylacetat (123-86-4)		
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	723 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	150 ppm
EU	Bemerkungen	(Year of adoption 2016)
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	n-Butylacetat
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	300 mg/m³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	62 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS;Y
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)		
EU	Lokale Bezeichnung	White spirit Type 3
EU	IOELV TWA (mg/m³)	116 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	290 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
EU	Bemerkungen	skin. (Year of adoption 2007)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,5		

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutz			

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutz	Typ A	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	



Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Sonstige Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Hautschutzmittel benutzen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Farblos.

Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 124 °C
Flammpunkt	: 39 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 3 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,78 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 1 mm ² /s (20 °C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 0,6 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 100 % (780 g/L)
------------	-------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft.
-----------------	---------------------

n-Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral Ratte	10736 mg/kg (OECD-Methode 423)
LD50 Dermal Kaninchen	5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l (OECD-Methode 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Silicon-Entferner	
Viskosität, kinematisch	1 mm²/s (20 °C)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

n-Butylacetat (123-86-4)	
LC50 Fische 1	18 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Pimephales promelas; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Silicon-Entferner	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.
n-Butylacetat (123-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Sehr mobil im Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,15 – 0,5 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,32 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,21 g O ₂ /g Stoff
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biologischer Abbau	80 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Silicon-Entferner	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
n-Butylacetat (123-86-4)	
BCF Fische 1	14 (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,3 (Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Silicon-Entferner	
Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

Silicon-Entferner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



n-Butylacetat (123-86-4)	
Oberflächenspannung	0,0613 N/m (20 °C; 1 g/l)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0; 1.268 - 1.844; QSAR
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)	
Oberflächenspannung	24,3 mN/m (25 °C, 100 Vol %)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Silicon-Entferner	
PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
Komponente	
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (64742-48-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Zusätzliche Hinweise	: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.
EAK-Code	: 20 01 13* - Lösemittel 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3295	3295	3295	3295	3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KOHLLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%) ; n-Butylacetat)	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) ; Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) ; n-butyl acetate)	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) ; Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) ; n-butyl acetate)	KOHLLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%) ; n-Butylacetat)	KOHLLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%) ; n-Butylacetat)
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E

- Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Silicon-Entferner
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Silicon-Entferner
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Silicon-Entferner

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 100 % (780 g/L)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK) 10 - 13	: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3 Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1 - Satz 1: 5000000 kg - Satz 2: 50000000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 15.07.2020. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.